



Paul O. Vogel

**KLEINE  
GESCHICHTE HAMBURGS  
VON 1918 BIS ZUR GEGENWART  
UND ZWEI WEITERE BEITRÄGE**

Landeszentrale für politische Bildung  
Hamburg 2000

## **Die Landeszentrale für politische Bildung**

ist ein Amt der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie arbeitet auf überparteilicher Grundlage und mit verschiedenen Bildungsgesellschaften zusammen. Die Veranstaltungen dieser Bildungsgesellschaften stehen grundsätzlich allen offen.

Jede Hamburger Bürgerin und jeder Hamburger Bürger kann sich bei der Landeszentrale kostenlos Informationen holen; seien es Veröffentlichungen der Bundeszentrale – z. B. zur Parteiendemokratie, zu Frieden und Sicherheit, Gesellschaft/Wirtschaft und Umwelt, zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – oder auch die mehr wissenschaftlichen Beiträge in der „Beilage zum Parlament“; man kann aber auch Eigenveröffentlichungen der Landeszentrale bekommen. Eigenveröffentlichungen der letzten Jahre sind erschienen z. B. zu Fragen der Hamburger Geschichte, es gibt auch Material beispielsweise zur EU und zu weiteren Themen.

Die Geschäftsstelle der Landeszentrale befindet sich in der Straße Große Bleichen 23, 20359 Hamburg, III. Stock, Telefon: (040) 4 28 31 - 21 43  
Internet: [www.politische-bildung.de](http://www.politische-bildung.de)

Die Öffnungszeiten sind:

montags bis mittwochs 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr / 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags und freitags 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr / 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Paul O. Vogel, Kleine Geschichte Hamburgs von 1918 bis zur Gegenwart .....	5
Heinrich Erdmann, Der „Wahlrechtsraub“ als Traditionsbruch. Zum Verhältnis von Senat und Bürgerschaft nach den Verfassungen von 1860 und 1879, 1906, 1919 .....	17
Helga Kutz-Bauer, Einige Anmerkungen zum Hamburger Wappen .....	32



## Kleine Geschichte Hamburgs

### Einführung

Manche Betrachter der Geschichte Hamburgs von den Anfängen an neigen zu romantischer Verklärung dieser Geschichte, andere betonen ihre fraglos vorhandenen dunklen Seiten, stellen immer wieder die zweifelhaften Ursprünge des Hafens-Freibriefes von 1189 heraus und tun sich schwer, ein abgewogenes Urteil zu fällen, nicht akzeptierend, dass Licht und kräftige Schatten die Vergangenheit aller Städte in Europa bestimmen.

Schon über die Geburtsstunde Hamburgs kann man trefflich streiten: Ausgrabungen belegen, daß es im Bereich des heutigen Domplatzes lange vor den ersten schriftlichen Überlieferungen zu Zeiten der Karolinger über die Gründung der Hammaburg eine befestigte sächsische Siedlung gab. Aber „frei“ im Sinn der „Freien und Hansestadt“ war Hamburg erst Jahrhunderte nach seiner urkundlich gesicherten Gründung im neunten Jahrhundert. Seine Existenz war von äußeren Feinden bedroht und bis in das 14. Jahrhundert hinein von Grafengunst abhängig, ein Grenzort und bescheidene Schiffsanlegestelle an der äußersten Nordostecke des Reiches, mit weniger als 2.000 Einwohnern in ärmlichen Holzhütten – kein Vergleich mit aufstrebenden Städten wie Köln, Regensburg, Speyer, auch Lübeck und dem salzreichen Lüneburg. Aber bei manchen Schatten auf der langen Geschichte Hamburgs bleibt so vieles dennoch wahr und richtig:

Diese Stadt hat eine weit zurückreichende republikanische Tradition, eine eindrucksvolle Geschichte bürgerlichen Unabhängigkeitsstrebens, und in Hamburg gibt es bei aller zeitbedingten Gleichgültigkeit gegenüber sozialen Nöten doch auch leuchtende Beispiele für Toleranz, gepaart mit Nützlichkeitsabwägungen, so gegenüber geflohenen niederländischen Protestanten und portugiesischen Juden, und das hamburgische Stiftungswesen ist ohne Beispiel in Deutschland.

Vor allem aber ist Hamburgs Geschichte gekennzeichnet durch den Drang der Bürger dieser Stadt nach äußerer Unabhängigkeit wie auch durch das Ringen der Bürger um gesicherte Rechte gegenüber der Obrigkeit; Hamburg kennt keinen erblichen Stadtadel.

Die Geschichte der geschriebenen Verfassungstexte beginnt in Hamburg mit dem Jahr 1415, 115 Jahre nach der „Magna charta libertatum“, dem großen Freibrief am Beginn der englischen Parlamentsgeschichte. Im „Ersten Rezzess“ von 1410 wurde der Rat gezwungen, die persönliche Sicherheit der Bürger und deren Schutz vor willkürlicher Verhaftung zu geloben, die Besteuerung im Benehmen mit den Bürgern zu regeln und vor

allem das Versprechen abzugeben, ohne Zustimmung der Bürger keine kriegerischen Händel zu beginnen – dies alles in 1410!

Von diesem „Ersten Rezess“ bis zur heutigen Landesverfassung zieht sich durch Hamburgs Geschichte die eindrucksvolle Spur einer Bürgerrepublik – tragisch unterbrochen durch die Jahre 1933 bis 1945 –, von der der große französische Staatsphilosoph Alexis de Tocqueville in seinem 1856 erschienenen Buch „Der alte Staat und die Revolution“ nach einer Schilderung des Verfalls der deutschen Reichsstädte mit großem Respekt feststellt: „Hamburg allein bleibt ... ein großes Zentrum des Reichtums und der Bildung, jedoch infolge der Ursachen, die ihm eigentümlich sind“.

Dieses Zentrum ist Hamburg geblieben, eben nicht zuletzt dank seiner Bürgertugenden, vor allem aber dank des schließlich durchgesetzten Prinzips der freiheitlichen Demokratie, wie es zum ersten Mal in der Reichsverfassung von Weimar (1919) und fast zeitgleich in der „Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom 9. Januar 1921 manifest wird.

Der nachstehende Bericht will zeigen, wie Hamburg, gestützt auf eine über tausendjährige geschichtliche Erfahrung, die tiefen Verwerfungen, die es in vielfacher Hinsicht von 1918 bis heute gab, überwunden hat.

### **Hamburg 1918–1933**

Der Erste Weltkrieg von 1914–1918 war zugleich auch der erste totale Krieg in der Menschheitsgeschichte gewesen, und er wurde vom Deutschen Kaiserreich total verloren. Die alte Ordnung zerbrach, auch in Hamburg, obgleich es hier keine Republik auszurufen galt. Die wirtschaftlichen Grundlagen Hamburgs – Hafen, Welthandel, Werften – waren auf das Schwerste beeinträchtigt. Der Vertrag von Versailles (1919) bestimmte die Auslieferung der Handelsflotte, die Werften waren ohne Aufträge, die Industrie war ohne Rohstoffe. 1913 wurden im Hamburger Hafen 15.073 Schiffe registriert, 1919 waren es ganze 2.234, und es sollte bis 1927 dauern, ehe der Vorkriegsumschlag wieder erreicht war.

Es begann der Sturz der Mark in den Abgrund der Inflation: Im Januar 1919 stand der Dollar im Wechselkurs bei 8,02 Mark, im Januar 1920 bei 49,10 Mark, im September 1923 ging die Währungsrelation in die Billionen. Breite Kreise des Bürgertums, des Mittelstandes verloren alles. Die Familien in der Stadt beklagten 40.000 Kriegsgefallene. Es herrschten Hunger und bittere Not, vor allem in den Arbeiterfamilien. Das alles war für die junge Weimarer Republik eine zerstörerische Belastung.

Politisch sah es so aus: Schon am 6. November 1918 hatten Matrosen der Kaiserlichen Hochseeflotte, von wo der revolutionäre Umsturz seinen Ausgang genommen hatte, strategisch wichtige Punkte in der Stadt besetzt. Ein „Arbeiter- und Soldatenrat“ übernahm die Macht und erklärte Senat

und Bürgerschaft für abgesetzt. Aber nur wenige Tage später griffen besonnene Sozialdemokraten ein, am 16. November 1918 bereits waren Senat und Bürgerschaft wieder in die Verantwortung gestellt.

Hier nun wurde eine Besonderheit der hamburgischen Politik deutlich: Die Suche nach pragmatischen Lösungen und nach einem Ausgleich zwischen den zum Teil durch hohe Klassenschranken voneinander geschiedenen Gruppen der Bevölkerung. Die bürgerliche Seite im Senat und in der Bürgerschaft hatte durch die skandalöse Wahlrechtverschlechterung von 1906 (s. S. 17 ff.) und durch die Unfähigkeit zu rechtzeitigen Reformen den Schritt zum Ausgleich versäumt; nur eine Gruppe weitsichtiger liberaler Bürger hatte begriffen, dass das Beharren auf den bürgerlichen Privilegien böse enden musste.

Gemeinsam mit dieser liberalen Gruppe stellten die Sozialdemokraten als stärkste Kraft auf der Linken das Interesse der Stadt als Ganzes über Gruppeninteressen und taten alles, um die junge Demokratie zu stärken. Am 16. März 1919 war die Bürgerschaft nach neuen Regeln gewählt worden: Jeder in Hamburg lebende Deutsche mit vollendetem 20. Lebensjahr, Männer und nun auch Frauen, durfte an die Wahlurnen treten – in gleichen, freien, allgemeinen und geheimen Wahlen.

Die SPD errang mit 82 Sitzen die absolute Mehrheit, die abgespaltene USPD („Unabhängige Sozialdemokraten“) brachte es nur auf 13 Sitze, die bürgerlichen Parteien und einige Splittergruppen kamen auf 65 Mandate.

Helene Lange leitete als Alterspräsidentin die erste Sitzung der neuen demokratisch gewählten Bürgerschaft, und neben ihr saßen weitere 16 Frauen im Parlament. Bei der Senatsbildung nutzte die so stark gewordene SPD ihre Position nicht aus: Sie überließ die Hälfte der Sitze im Senat den nach den alten Regeln gewählten bürgerlichen Ratsherren. Mehr noch: Der Spitzenkandidat der SPD, Otto Stolten, lehnte das Amt des Ersten Bürgermeisters ab mit der Begründung: „An die Spitze des hamburgischen Staates gehört ein Mann, der auch den alten Familien nahesteht“.

Werner von Melle, Gründer der Hamburger Universität, blieb Erster Bürgermeister, ihm folgten in den kurzen Jahren der ersten Demokratie die bürgerlichen Senatoren Arnold Diestel und Carl Petersen im Bürgermeisteramt, und erst 1930/31 trat ein Sozialdemokrat, Rudolf Ross, an die Spitze des Senats.

Herausragende Aufgabe der neuen Bürgerschaft war die Verabschiedung einer Verfassung, die am 9. Januar 1921 verkündet wurde. Sie stellt den Versuch dar, die von der Weimarer Nationalversammlung eingeführten Regeln des Parlamentarischen Systems – „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, die Vertretung des Volkes ist nicht mehr der Senat (Rat), sondern die Bürgerschaft – mit hamburgischen Traditionen zu verknüpfen;

so werden die Senatoren auf unbefristete Zeit gewählt, sie können gegen Beschlüsse der Bürgerschaft nachhaltig Einspruch einlegen, der „Bürgerausschuß“ als Wächter über die Verfassung bleibt bestehen, kann aber den Verfall der Republik nicht verhindern, die „Deputationen“ stehen bis heute, vom Parlament gewählt, in der Leitung der Behörden.

Es sind schlimme Zeiten, in denen diese Verfassung das Licht des politischen Tages erblickt: Hungerunruhen erschüttern die Stadt, der Belagerungszustand wird ausgerufen, es gibt Tote, die Reichsregierung entsendet Truppen. Um so bemerkenswerter sind mutige Leistungen dieser Stadt in verworrenen Zeiten: 1919 wurde die Universität eröffnet, das Gesetz über die Einführung der Einheitsschule – die für Jungen und Mädchen und alle Konfessionen gleichermaßen geöffnete Volksschule – erlassen, der 1. Mai zum Feiertag erklärt, eine regelmäßige Fluglinie nach Berlin eröffnet.

Die Hoffnung, es werde nun friedlich aufwärtsgehen in Hamburg, trog: Die Inflation ruinierte die Wirtschaft vollends, der Handel kam nur schleppend in Gang, und als die „Hamburgische Bank von 1923“ eine wertbeständige Währung, freilich nur für den Handel, einführte, da kostete das Pfund Butter im Einzelhandel bereits 20 Milliarden Mark!

Schlimmer noch als die Währungskatastrophe für die Wirtschaft und den einzelnen Bürger wirkte sich für das gesamte Staatswesen weit über Hamburg hinaus der von den Kommunisten vorbereitete und gelenkte bewaffnete Aufstand am 23. Oktober 1923 in Hamburg und einigen Umlandgemeinden aus. Er war gegen den demokratisch geführten Senat und gegen die gerade zwei Jahre alte demokratische Verfassung gerichtet, er wollte den drei Tage vorher begonnenen Werftarbeiterstreik für die Ziele der KPD nutzen – Bemächtigung der Staatsmacht in Hamburg und, jedenfalls als Ziel, im Reich.

Der Aufstand scheiterte blutig und vertiefte die Spaltung der Arbeiterbewegung bis zum unversöhnlichen Hass der Kommunisten gegen die Sozialdemokraten, die als „Sozialfaschisten“ verunglimpft wurden. Die große Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung aber hatte den Putschisten die Gefolgschaft versagt. Am Ende der Revolte waren an die 90 Menschenleben zu beklagen, 270 Verwundete, 1.400 Inhaftierte. Der Hamburger KP-Führer Ernst Thälmann feierte zwei Jahre nach dem Aufstand die Aufständischen mit den Worten: „Mehr denn je muß ... jeder deutsche Kommunist ... jeder revolutionäre Arbeiter stets und unverrückbar das Bild des Hamburger Oktoberkämpfers vor Augen haben“.

In diesen wirren Zeiten finden zwei Bürgerschaftswahlen statt: 1921 und 1924, und beide Male verlieren die Regierungsparteien des demokratischen Neubeginns von 1919, Sozialdemokraten und Deutsche Demokratische Partei, beträchtlich an Stimmen zugunsten von extremen Parteien rechts und links, von Deutschnationalen und Kommunisten. Die eher rechts

orientierte Deutsche Volkspartei muss zur Stützung des Senats in die Regierungskoalition eintreten. Die Krankheit der Weimarer Republik, der Angriff gegen sie von ganz links und ganz rechts, setzt ein – bis zum bitteren Ende im Winter 1932/33.

Und dennoch: In diesen von Hass und Streit verwirrten Jahren geschehen in Hamburg viele wichtige und gute Dinge, von denen manche bis auf die heutige Zeit fortwirken:

- Handel und Wandel kommen wieder in Gang, schon 1922 werden im Hafen 16,6 Mio Tonnen Güter umgeschlagen.
- Die Inflation ist 1923 überwunden, die Währung stabil, die Flotte in zügigem Aufbau, der „Überseeclub Hamburg“ wird gegründet, Hamburg hat in 1930 eine moderne Handelsflotte von fast 600 Seeschiffen mit rd. 2 Mio BRT.
- Soziale Politik wird in Taten umgesetzt: 1919 entstehen das Arbeits- und das Wohlfahrtsamt, später ein Gesundheitsamt, Krankenhäuser werden modernisiert, fast 30 Doppelschulen gebaut, neue Parks und Grünanlagen geschaffen, und es wurde vor allem der Bau von mehr als 50.000 Wohnungen gefördert.

Hamburg blühte auf, es wurde eine moderne, nach demokratisch-fortschrittlichen Prinzipien regierte Stadt; nicht minder fortschrittlich stellte sich das preußische Altona unter seinem jungen Bürgermeister Max Brauer dar. Mit dem Abschluss des Vertrages vom 5. Dezember 1928 über die „Hamburgisch-preußische Hafengemeinschaft“ war der Bann gebrochen für neue Entwicklungen im Bereich der Elbe-Häfen, und damit war es zugleich 10 Jahre nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches den führenden Männern in Preußen und Hamburg, Otto Braun als preußischer Ministerpräsident (1920–1932), an seiner Seite der junge Regierungsrat Dr. Herbert Weichmann, der später selbst Hamburger Bürgermeister wurde, und Bürgermeister Carl Petersen (DDP), – also Sozialdemokraten und bürgerlich-liberale Politiker – gelungen, zu zeigen, dass die junge demokratische Republik die Kraft hatte, gegen schlimme Widerstände den Weg in eine gute Zukunft zu öffnen.

So sah es jedenfalls für eine beklagenswert kurze Zeit aus, aber die Sturmzeichen am Horizont waren bereits unübersehbar. Extremisten zerstörten die Grundlage der Republik, der traditionellen Staatsform der Hansestädte, die sich eine demokratische Verfassung gegeben hatten. In der hamburgischen Bürgerschaftswahl vom 19. Februar 1928 – der sogenannten Wiederholungswahl, da der Staatsgerichtshof der Deutschen Republik die Wahlen vom 9. Oktober 1927 wegen der Einführung einer Sperrklausel zur Abwehr von Splitterparteien für ungültig erklärt hatte – erhielt die SPD 60 Sitze und konnte die Koalitionsmehrheit in der Bürgerschaft zusammen mit der DDP und der Deutschen Volkspartei halten, aber die Nazis zogen

erstmals mit drei Abgeordneten in das Parlament ein, die Kommunisten hatten nun 27 Mandate.

Hass bestimmte immer stärker das politische Klima. Und mochte zunächst auch die noch anhaltende gute Wirtschaftslage Anlass zu Optimismus geben, dauerte das Vertrauen in dauerhaften Fortbestand der jungen Demokratie doch nicht mehr lange. Die Weltwirtschaftskrise setzte aller Hoffnung ein Ende. Es gab 1931 in Hamburg 121.000 Arbeitslose, ein Jahr später waren es 173.000, 13 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Folgen:

Bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 wählt jeder fünfte Hamburger Wahlberechtigte Hitlers Partei, die SPD in Hamburg verliert 4,8 % der vier Jahre vorher errungenen Stimmen, und ein weiteres Jahr darauf, bei den Bürgerschaftswahlen am 27. September 1931, kommen die Nazis auf 26,2 Prozent und werden zweitstärkste Fraktion hinter der SPD. Die Koalition aus Sozialdemokraten, Deutscher Demokratischer Partei und Deutscher Volkspartei verliert ihre Mehrheit; Neuwahlen werden notwendig, und in diesen Neuwahlen werden die Nazis am 24. April 1932, bei 31,2 Prozent Stimmanteil mit 51 Mandaten stärkste Fraktion in der Bürgerschaft.

Sie finden keinen Koalitionspartner, der alte Senat führt die Geschäfte weiter. Es kommt zu blutigen Unruhen zwischen Kommunisten und der SA in Altona. Die Reichsregierung setzt in Preußen einen Staatskommissar ein, die Weimarer Republik ist am Ende.

### **NS-Zeit, Krieg, Kriegsende**

Am 30. Januar 1933 wird Adolf Hitler Reichskanzler, am 5. März des gleichen Jahres besetzen die Nazis das Rathaus, der Hitler-Anhänger Krogmann wird Erster Bürgermeister, kurz danach übernimmt Karl Kaufmann als „Reichsstatthalter“ die faktische Staatsgewalt, Hamburg verliert seine Eigenschaft als selbständiger Stadtstaat. Die Bürgerschaft wird aufgelöst, die demokratischen Parteien verschwinden, die ersten Konzentrationslager – so in Fuhlsbüttel – füllen sich, der Staat der Gewalt etabliert sich.

In den 12 Jahren zwischen der sogenannten „Machtergreifung“ (die Wahrheit ist doch, dass Reichspräsident von Hindenburg Hitler in das Amt des Reichskanzlers berufen hat, und dabei ist kein einziger Schuss gefallen) und der Kapitulation Hamburgs am 3. Mai 1945 gab es ein Ereignis, das vor der Geschichte bis heute standgehalten hat: Durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom 1. April 1937 wurden die preußischen Kommunen Altona, Hamburg-Wilhelmsburg und Wandsbek nebst einer Reihe kleinerer preußischer Gemeinden mit Hamburg zur „Hansestadt Hamburg“ verbunden; die Bezeichnung „Freie“ war Hamburg schon 1933 genommen worden. Hamburg hat gemäß diesem Gesetz seinerseits Cuxhaven, Geesthacht, Großhansdorf und Schmalenbek an Preußen abgetreten.

Es gab sechs Friedensjahre unter NS-Herrschaft mit zunehmender Judenverfolgung und politischem Terror, vier Schiffstauen mit Hitlers Teilnahme, es gab Feste und es gab Ausbürgerungen – so die Ausbürgerung von Max Brauer, dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister von Altona bis 1933 –, erste Fernsehsendungen und große Kasernenbauten, gigantische, nie realisierte Stadtbaupläne und die Errichtung des KZ Neuengamme.

Es folgen Krieg und fürchterliche Bombenangriffe, Feuerstürme und Massensterben. Nach 12 Jahren Hitler-Herrschaft war Hamburg ein Trümmerhaufen in einem verwüsteten, besetzten, geteilten Land.

Die Bilanz: Hamburg wurde am 3. Mai 1945 um 18.25 Uhr kampflos den Engländern übergeben. 123.000 Menschen waren durch Kriegereignisse ums Leben gekommen, darunter 45.000 Bombenopfer. Die Bevölkerung Hamburgs war von 1,7 Millionen in 1939 auf knapp eine Million in 1945 abgesunken, rund 8.000 Mitglieder der jüdischen Gemeinde waren verschleppt und ermordet worden, fast 50% aller Wohnungen waren völlig zerstört, ganze Stadtviertel vollkommen unbewohnbar geworden. Die Stadt hatte ihre Handelsflotte zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert verloren, nahezu 80% der Hafenanlagen, 44% der Industriebetriebe waren vernichtet. Es gab – außer dem geretteten Leben – nichts, woran sich Hoffnung klammern konnte.

Um so höher ist der Mut der Männer und Frauen zu bewundern, die, zunächst von der britischen Besatzungsmacht eng geleitet, das Leben in der verwüsteten Stadt in geordnete Bahnen zu bringen und einen Wiederanfang von demokratischem Leben zu verwirklichen trachteten, darunter – vor einer wahrhaft niederdrückenden Aufgabe – als ernannter Bürgermeister der Kaufmann Rudolf Petersen (später CDU), Bruder des bis 1933 amtierenden Ersten Bürgermeisters Carl Petersen, der Sozialdemokrat Adolph Schönfelder als Präsident der Bürgerschaft, Paul Nevermann als ernannter Sozialsenator, später als gewählter Bausenator.

### **Demokratischer Wiederaufbau 1946 – 1965**

Am 13. Oktober 1946 fanden die ersten freien Wahlen seit 1932 statt. Von 110 Sitzen in der Bürgerschaft im nahezu unversehrten Rathaus gewann die SPD aufgrund des von den Engländern eingeführten Mehrheitswahlrechts 83, die CDU bekam 16, die FPD 7, die KPD 4 Sitze. Seit dieser Zeit hat die SPD den Bürgermeister gestellt mit der Ausnahme der Zeit von 1953–1957; nur in dieser Zeit war ein CDU-Politiker, Dr. Kurt Sieveking, Präsident des Senats.

Motor des Aufbaues der Stadt war Max Brauer, Rückkehrer aus dem Exil in den USA. Ihm ging es vor allem um die Wiederherstellung Hamburgs als selbständige staatliche Einheit, um Rückgewinnung der Stellung Ham-

burgs im Welthandel und im Schiffbau als langfristige Ziele, vorrangig aber um den Wiederaufbau. Und das bedeutete:

- Forträumung von 43 Millionen Kubikmeter Trümmer,
- Wiederingangsetzung des öffentlichen Verkehrs,
- Versorgung der Rückkehrer in die Stadt mit Wasser, Gas, Strom und wenigstens notdürftigem Wohnraum,
- vor allem aber Beschaffung von Lebensmitteln und Heizmaterial.

Den schlimmsten Rückschlag erlitt Max Brauer bei seinem Bemühen, den Menschen neuen Lebensmut zu geben, im Hungerwinter 1946/47. 85 Menschen erfroren, eine unbekannte Zahl starb an den Folgen von Kälte, Hunger, Entkräftung; vor allem alte Menschen und Kinder wurden die Opfer.

Man kann es sich kaum vorstellen: In dieser Notzeit erscheinen fünf neue Zeitungen, das Deutsche Schauspielhaus und die Staatsoper werden wieder bespielt, Ida Ehre hat die Kammerspiele eröffnet. Das politische Leben gewinnt deutliche Umrisse; am 15. Mai 1946 tritt eine vorläufige Verfassung in Kraft.

Die Währungsreform im Juni 1948 bedeutet für Hamburg wie für das gesamte westliche Währungsgebiet den Weg zum kraftvollen Aufbau; zugleich aber werden die Spaltung Deutschlands und die Trennung Hamburgs von seinen traditionellen Partnergebieten jenseits der Elbe in vollem Umfang wirksam.

In Hamburg entwickelt der Senat Wirtschaftspläne, Konzepte der künftigen Stadtentwicklung, die Industrie und der Schiffbau kommen wieder in Gang, neue Stadtteile entstehen nach Prinzipien menschenwürdigen Wohnens. Das Deutsche Fernsehen startet 1952 in Hamburg seine Sendungen. Am 1. Juli 1952 tritt die neue Verfassung der „Freien und Hansestadt Hamburg“ in Kraft, die Stadt ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland. Auf den Nummernschildern steht wieder HH.

In der Präambel dieser neuen Verfassung steht der verpflichtende Satz: „Die Freie und Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch Geschichte und Lage zugewiesene besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volk zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein.“ In diesen Jahren wird auch der Grundstein gelegt zur Medienmetropole Hamburg; große Verlagshäuser wie „Zeit“, „Springer“ und „Spiegel“ nehmen ihre Arbeit auf.

1953 wählen die Hamburger Max Brauer und die SPD ab. Es folgt eine von mancherlei achtbaren Aufbauleistungen bestimmte, aber auch von Skandalen überschattete Zeit von vier Jahren der Regierung einer bunten

bürgerlichen Koalition; das vielleicht wichtigste, weil bis heute nachwirkende Unternehmen war das Konzept der „Politik der Elbe“ als Suche nach Wegen zur Verständigung über den Eisernen Vorhang hinweg.

Im November 1957 wurde erneut gewählt. Die SPD war unter der angriffslustigen Führung von Paul Nevermann, dem Max Brauer die Leitung der Fraktion überlassen hatte, stärker denn je. Sie gewann mit 69 von 120 Sitzen die absolute Mehrheit zurück. Max Brauer wird wieder Erster Bürgermeister, ihm folgt zum 1. Januar 1961 Paul Nevermann, während dessen nur durch die vier Oppositionsjahre unterbrochenen Amtszeit als Bau-senator 400.000 Wohnungen errichtet worden waren, und Wohnungen waren nötig – nicht nur wegen der Zerstörungen durch den Luftkrieg, sondern vor allem auch deshalb, weil Hamburgs Bevölkerung über die Vorkriegszahl hinaus zunahm, vor allem als Folge der Flüchtlings-bewegung. In 1964 erreichte die Zahl der Bewohner 1,87 Millionen Menschen, eine Zahl, die seither spürbar zurückgegangen ist.

In Paul Nevermanns Amtszeit fiel die Naturkatastrophe der großen Sturm-flut in der Nacht vom 16. zum 17. Februar 1962. Sie kostete 317 Menschen allein in Hamburg das Leben. Ein Sechstel des Staatsgebietes war über-flutet, 20.000 Bürger mussten evakuiert werden, die Schäden überschritten die Milliardengrenze. Der Kampf gegen die Folgen dieser Katastrophe ist untrennbar verbunden mit dem Namen des damaligen Innensenators Helmut Schmidt, aber auch mit dem aufopferungsvollen Einsatz der jungen Bundeswehr, die sich in den Augen vieler Hamburger Respekt und Dank-barkeit erworben hatte.

Im gleichen Jahr vollzog sich ein anderes Ereignis von historischem Gewicht: Die Besetzung und Durchsuchung des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ auf Antrag der Bundesregierung am 26./27. Oktober 1962. Dieses Ereignis löste den Rücktritt von Bundesverteidigungsminister Strauß und zugleich den Beginn vom Ende der Kanzlerschaft Konrad Adenauers aus. Dieser damalige Angriff auf die Pressefreiheit hat eine tiefe Wirkung auf die Stellung der Medien im Gefüge der Bundesrepublik gehabt; die Bürger sahen wesentliche Rechte durch die Staatsmacht gefährdet.

Im Jahre 1965 tritt Paul Nevermann aus sehr persönlichen Gründen zurück. Den begeistert gefeierten Besuch der englischen Königin hat er noch im Amt begleitet, aber das Amt hat er danach zum 9. Juni an den Finanzsenator Prof. Dr. Herbert Weichmann übergeben. Damit wurde eine schon zu Lebzeiten legendäre Gestalt Präsident des Senates. Er hat mit seinem ganzen Leben als Jude und preußischer Staatsdiener, als von den Nazis Verfolgter und Vertriebener, als Demokrat und als Staatsmann Maßstäbe gesetzt, ein Deutscher mit großer Wirkung nach drinnen und draußen.

## Von den 68er Unruhen bis zur Gegenwart

In seine Amtszeit fällt der Beginn wachsender Unruhe und heftiger Konflikte, getragen vor allem von der jungen Generation, von Studenten, die als „68er Generation“ in die Geschichtsbücher eingingen und das politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben tiefgreifend verändert haben. Im Gefolge dieses Aufbruchs richten sich kritische Fragen auch an den Zustand unserer Umwelt. Stichworte wie „Stolzenberg-Skandal“ in der Amtszeit des jungen Bürgermeisters Hans Ulrich Klose und Giftmülldeponie Georgswerder bestimmen die politische Diskussion, es kommt zu mehreren Untersuchungsausschüssen, der Ton in der Bürgerschaft wird schärfer.

Herbert Weichmann hat hochgeehrt im Juni 1971 sein Amt in jüngere Hände gelegt. Ihm folgen die Bürgermeister Peter Schulz, Hans-Ulrich Klose, Klaus von Dohnanyi, Henning Voscherau, und im November 1997 Ortwin Runde. Dies sind Amtswechsel, die verknüpft sind mit zunehmend lebhafter werdender Bewegung in der Bürgerschaft als Folge von zum Teil rasch und turbulent aufeinander folgenden Wahlen:

Nach vielen Jahren der absoluten Mehrheit verlieren am 3. März 1974 die Sozialdemokraten auf einen Schlag 14 Bürgerschaftsmandate, die an CDU und FDP übergehen. Im November des gleichen Jahres tritt Peter Schulz zurück, sein Nachfolger Klose gewinnt am 4. Juni 1978 die absolute Mehrheit der Stimmen zurück. Am 25. Mai 1981 legt Klose als Folge unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Atomenergie sein Amt nieder, sein Nachfolger Klaus von Dohnanyi muss in den Bürgerschaftswahlen am 6. Juni 1982 erleben, dass die SPD als zweitstärkste Partei den Vorsitz in der Bürgerschaft an die CDU abgeben muss. Es kommt ein halbes Jahr später zu Neuwahlen, und Klaus von Dohnanyi holt nach einem furiosen Wahlkampf gegen die CDU die absolute Mehrheit von Stimmen und Mandaten zurück.

In der Bürgerschaft gab es seit der Juni-Wahl eine neue, stürmische und bunte Oppositionsgruppe: die Grün-Alternative Liste (GAL). 15 Jahre später ziehen GAL-Abgeordnete in den Senat ein, in einer Koalition mit der SPD unter Bürgermeister Ortwin Runde. Aber bis dahin hatten die Hamburger Wähler weitere fünf Mal zu Bürgerschaftswahlen ihre Stimmen abzugeben: Am 9. November 1986 verliert die SPD ihre absolute Mehrheit und ihre Position als Nr. 1 in der Bürgerschaft; die CDU wird erneut stärkste Fraktion.

Die FDP muss wiederum das Parlament verlassen, zu einer Regierungsbildung kommt es nicht, folglich wieder einmal zu Wahlen „außer der Reihe“. Am 17. Mai 1987 geben die Hamburger Wählerinnen und Wähler der SPD die Position als stärkste Fraktion zurück und entsenden die FDP wiederum ins Parlament. Nach drei Monaten zäher Verhandlungen wird eine sozial-liberale Koalition gebildet, zur Verblüffung von Politikern und

Öffentlichkeit tritt Klaus von Dohnanyi wenige Monate später zum 1. Juni 1988 zurück. Die von ihm stets bestrittene Vermutung, Rücktrittsgrund sei der Konflikt um die rechtswidrig besetzten Häuser an der Hafensstraße gewesen, hält sich lange in der Bevölkerung.

Sein Nachfolger wird der angesehene Notar und langjährige SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Henning Voscherau. In seine Amtszeit fallen drei Bürgerschaftswahlen: Am 2. Juni 1991 gewinnt er mit der SPD die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament zurück, am 19. September 1993 müssen die Hamburger schon wieder wählen: Das Hamburgische Verfassungsgericht hatte es so angeordnet, weil es „schwerwiegende Demokratieverstöße“ in der CDU bei Aufstellung ihrer Parlamentskandidaten zur vorhergehenden Wahl festgestellt hatte. Markus Ernst Wegner, Mitglied der CDU, hatte den Stein gegen seine eigene Partei ins Rollen gebracht, und er war es auch, der für eine Sensation weit über Hamburg hinaus sorgte: Er gründete eine neue Partei, die STATT-Partei, und diese Neulinge gewannen auf Anhieb bei den vom Gericht erzwungenen Neuwahlen 5,6% der Stimmen und acht Sitze in der Bürgerschaft; die FDP bleibt draußen, die CDU ist zutiefst enttäuscht.

Bürgermeister Voscherau, vom Ergebnis persönlich betroffen, macht aus seiner Ablehnung einer sich in dieser Lage anbietenden rot-grünen Koalition kein Hehl. Es gelingt ihm, die „Sondierungsgespräche“ mit GAL und dann der „STATT-Partei“ so zu steuern, dass am Ende eine Koalition von SPD und STATT-Partei abgeschlossen wird, eine in der politischen Alltagsarbeit durchaus erfolgreiche Formation.

Vier Jahre später die nächsten regulären Wahlen. Das Ergebnis ist für den Bürgermeister eine bittere Enttäuschung: Seine Partei fällt zurück auf 36,2 Prozent, das schlechteste Ergebnis seit 1946, sein Koalitionspartner, die STATT-Partei, scheidet aus der Bürgerschaft aus, die FDP bleibt draußen, die rechte DVU verpasst um einen zehntel Punkt den Einzug in die Bürgerschaft. Bürgermeister Voscherau erklärt zwei Stunden nach Schluss der Wahllokale den Rücktritt von seinem Amt, Einen Tag später wird der bisherige Finanzsenator Ortwin Runde zum Kandidaten für die Nachfolge bestimmt und am folgenden Wochenende mit großer Mehrheit vom Parteitag für diese Kandidatur bestätigt. Die Bürgerschaft wählt ihn, er bildet eine Koalition mit der GAL und nimmt die Arbeit im Rathaus auf, in einem Rathaus, das zum ersten Mal seit seinem Bau vor 100 Jahren glanzvoll renoviert wird. Der politische Alltag ist in Hamburg eingezogen; es geht ruhig und sachlich zu, nur einen ernsten Konflikt gibt es: Um die Erweiterung der Mitbestimmung der Bürger durch Volksentscheide.

## Der Zukunft zugewandt

Ganz falsch wäre der Eindruck, als seien die letzten Jahre in Hamburg nur von Wahlen, Bürgermeisterwechseln und Senatorenrücktritten bestimmt gewesen. Es gibt kulturelle Glanzpunkte wie die Eröffnung der neuen Galerie in der Kunsthalle, städtebauliche Glanzpunkte wie die Vision von der Hafencity, es gibt Regenfluten und Jahrhundertsommer, die Stadt lebt im Dauerzustand leerer Staatskassen und in einem Boom des Baus von Wohnungen und Kontorhäusern; der Medienplatz Hamburg wächst und blüht. Hamburg wird europäische Flugzeugbau-Metropole. Hamburg erlebt die Freude des Falles der Mauer und den Zustrom von zehntausenden Bürgern aus der ehemaligen DDR. Das „Phantom der Oper“ erhält eine eigene Spielstätte, die Menschen bestaunen hohe Besucher wie Prinz Charles und seine schöne Gattin Lady Diana. Es gibt spektakuläre Kriminalfälle und friedliche Happenings wie den Hansemarathon – und es gibt das unvergessliche Fest des 800. Hafengeburtstages im Mai 1989.

Hamburg lebt und pulsiert. Es hat Sorgen mit wachsender Armut, es erlebt Glanz und wachsenden Wohlstand. Die Stadt ist aus Trümmern schöner entstanden als je zuvor. Seine Innenstadt mit den Passagen und strahlenden neuen Bauten leuchtet, ein Gefühl von Heimat erfüllt die Mehrzahl der Menschen, unter ihnen eine wachsende Zahl von Zuwanderern aus vielen Weltteilen. Das ist eine Bürgerrepublik, die auf eine große Tradition zurückblickt, eine erfolgreiche Medienmetropole, ein Zentrum fortschrittlicher Technologie, ein Welthandelsplatz, eine Stadt vielgestaltiger Museen und einer blühenden Theaterszene, eine grüne Metropole, frei und hanseatisch, stolz auf eine große Vergangenheit, aber zugleich nüchtern den Herausforderungen der Zukunft zugewandt: Das ist Hamburg an der Schwelle zum dritten Jahrtausend.

**Heinrich ERDMANN:**

**Der „Wahlrechtsraub“ von 1906 als Traditionsbruch.  
Zum Verhältnis von Senat und Bürgerschaft nach den  
Verfassungen von 1860 und 1879, 1906, 1919**

# Übersicht

	Seite
Senat und gewählte Bürgerschaft . . . . .	19
Reaktionäre Majoritäten in Senat und Bürgerschaft: der „Wahlrechtsraub“ . . . . .	23
Hamburgs erste demokratische Verfassung: Senat als parlamentarische Regierung . . . . .	26
Notverfassung als Parteifraktionvertrag . . . . .	29

Die Revolution 1918/19 war eine doppelte: ein Aufstand von Soldatenräten und einer von Arbeiterräten. Uneingeschränkt von Erfolg gekrönt war allein die Soldatenratsrevolution, die auf die Demokratisierung des Staates zielte.

Die Revolution war nicht das Werk der Sozialdemokratie. In Hamburg setzte die Arbeiterpartei besonders entschieden auf Integration durch Partizipation, auf die freie Volkswahl der Bürgerschaft statt auf Umsturz. Sie stand damit in der Tradition des Hamburger Verfassungspatriotismus und Konstitutionalismus, über die Senat und Bürgerschaft sich 1906 mehrheitlich hinweg gesetzt hatten.

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war die Hamburger Verfassungsgeschichte dadurch gekennzeichnet, dass die Auseinandersetzungen und auch Kämpfe zwischen den konstituierenden Gewalten, damals also zwischen Rat (: Senat) und Bürgerschaft bzw. Bürgertum, stets aufs Neue durch vertragliche Regelungen ausgeglichen wurden. Diese verfassungspatriotische Maxime und Tradition, die im „Hauptrezess“ von 1712 erstmals urkundlich fixiert wurde – als „ewiges unveränderliches und unwiderrufliches Fundamental-Gesetz“ –, wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwei Mal unterbrochen: zwischen 1906 und 1917/18 sowie zwischen 1933 und 1945.

Nachdem seit 1904 eine Sozialdemokratische Fraktion in der Bürgerschaft auftrat, wurde der offen ausgebrochene Verfassungskonflikt autoritär unterdrückt. Die Repräsentanten des Bürgertums in Senat und Bürgerschaft änderten das Verfassungswahlrecht zum Nachteil der Arbeiterschaft. Selbst das bescheidene Wahlrecht, das Senat und Bürgerschaft den „kleinen Leuten“ zugestanden hatten, wurde 1906 ein Stück weit zurück genommen: „geraubt“. Allein die von ausgeschiedenen Mitgliedern der „alten“ Fraktionen gebildete neue Fraktion „Vereinigte Liberale“ unter Carl Braband und Carl Petersen anerkannte den „Vierten Stand“ als neue konstituierende Gewalt und den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Fraktion, Otto Stolten, als dessen Repräsentanten.

Es bedurfte eines verlorenen Weltkrieges und der Revolution, damit Hamburgs verfassungspatriotische Tradition für vierzehn Jahre wieder aufleben konnte: in der Verfassungs- und Koalitionspolitik, die bleibend mit dem Namen Otto STOLTEN verbunden ist, und an der Bürgermeister Carl PETERSEN und die Sozialdemokratie auch in den letzten Jahren der Weimarer Republik festhielten.

**Senat und gewählte Bürgerschaft.** Der „Hauptrezess“ vom 15. Oktober 1712, der Rat und Bürgerschaft von einer kaiserlichen Kommission vorgeschlagen worden war, stellte die Verhältnisse des „Langen Rezesses“ von 1529 wieder her: „festgestellt und bekräftigt“ wurde „als ein ewiges unveränderliches und unwiderrufliches Fundamental-Gesetz“, „dass solch Kyryon, oder das höchste Recht und Gewalt bei E.E. Rath und Erb-

gesessenen Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim (in unauflösender Einheit verbunden) und zusammen, nicht aber bei einem oder anderen Theil privative bestehe“.

Als „Erbgesessene Bürgerschaft“ versammelten sich üblicherweise 200 bis 250 der so genannten erbgesessenen Bürger der Stadt Hamburg. Als „Bürger“ war anerkannt, wer den Bürgereid geleistet und, als Ausweis seines Vermögens, das Bürgergeld entrichtet hatte. Als „erbgesessen“ galten lediglich diejenigen Bürger, die in der Stadt Hamburg (Altstadt und Neustadt) über vererbbares Eigentum an Grundstücken verfügten.

Die Rezesse waren keine umfassenden Verfassungswerke, sondern Abmachungen, die der Wiederherstellung und Bekräftigung des Alten Rechts galten. Auf eingehende Regelungen, die in einer umfangreichen Verfassungsurkunde niedergelegt wurden, verständigten sich Senat und Bürgerschaft erst 1860. Die Verfassung von 1860 bestätigte das „Fundamental-Gesetz“ von 1712, ebenso die revidierte von 1879. Die „höchste“, nämlich verfassunggebende Staatsgewalt stand „dem Senate und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zu“: „Die gesetzgebende Gewalt wird von Senat und Bürgerschaft, die vollziehende vom Senat, die richterliche von den Gerichten ausgeübt.“

Die Zäsur von 1860 bestand allerdings weniger darin, dass Senat und Bürgerschaft die Verfassungsverhältnisse in einem mehr oder minder detaillierten Vertrag vereinbarten. Von epochaler Bedeutung war vielmehr, dass die herkömmliche Erbgesessene Bürgerschaft durch eine gewählte ersetzt und diese an der Bestellung der Mitglieder des Senats beteiligt wurde.

Bis zur Verfassung von 1860 war allein der Senat als politische Institution errichtet. Nach 1860 waren für die Gesetzgebung nicht mehr Konvente erbgesessener Bürger seine Partner, sondern ebenfalls eine Repräsentativ-Institution: die gewählte Bürgerschaft als parlamentarische Legislative.

Die Beschlüsse, die die versammelten erbgesessenen Bürger fassten, wurden als solche der Gesamtheit betrachtet. Die Konvente beschloßen nicht stellvertretend für die Gesamtheit der Erbgesessenen Bürgerschaft, sondern an deren Stelle. Durch die Verfassung von 1860 wurde als politischer Entscheidungsmodus die Identifikationstechnik durch die der Repräsentation ersetzt. Gestützt auf die Tradition, hatte bislang allein der Senat repräsentativ entschieden, nämlich stellvertretend, im Namen und verbindlich für das Ganze Hamburgs (: „populus“). Jetzt wurde dieser Entscheidungsmodus auch der Bürgerschaft zugestanden. Ermächtigt durch Erwerb und Verleihung des Bürgerbriefs waren alle wahlberechtigten Staatsbürger befähigt, stellvertretend für alle hamburgischen Staatsangehörigen 192 Mitglieder der Bürgerschaft zu wählen. Diese waren ihrerseits befugt, stellvertretend für alle Staatsangehörigen und -bürger Beschlüsse zu fassen, die für die gesamte Bevölkerung verbindlich waren.

Allerdings waren keineswegs alle 192 Bürgerschafts-Mitglieder vom Wahlvolk zu bestellen. Das Bürgerschafts-Wahlrecht war nicht nur ein Zensus-, sondern überdies auch ein Klassen- und Pluralwahlrecht. Innerhalb des durch Steuerzahlung limitierten Wahlvolks waren zusätzlich zwei besonders privilegierte Wahlklassen geschaffen worden, deren Mitglieder nicht nur als vermögen- oder einkommensteuerzahlende Staatsbürger über das Wahlrecht verfügten: die Klasse der Eigentümer von städtischen und vorstädtischen Grundstücken, also die „Erbgesessenen“, und die neu geschaffene Klasse der Inhaber von öffentlichen Ehrenämtern, der so genannten „Notablen“. Diese beiden Klassen besaßen eigene Kontingente in der Bürgerschaft. Von allen Staatsbürgern waren als „Volksabgeordnete“ lediglich 84 Mitglieder der Bürgerschaft zu wählen. Den Grundeigentümern und den Notablen unter den wahlberechtigten Staatsbürgern standen zusätzlich 48 bzw. 60 Mitgliedschaften zu. Jeder Grundeigentümer besaß also zwei und die Notablen, die auch Grundeigentümer waren, hatten sogar drei Stimmen.

Eine Verbesserung der Stellung des Wahlvolks und des von ihm bestellten Mitglieder-Kontingents brachte erst die revidierte Verfassung von 1879. Die Reichsjustizgesetze von 1876/77 hatten die herkömmliche hamburgische Gerichtsbarkeit, die zu einem erheblichen Teil auf Laienrichter angewiesen war, weitgehend beseitigt. Die Verfassung von 1879 berücksichtigte die Verkleinerung der Gruppe der Notablen, die sich daraus zwangsläufig ergab. Die Anzahl der Mitglieder der Bürgerschaft wurde auf insgesamt 160 festgesetzt und doppelt paritätisch gegliedert: 80 waren von allen wahlberechtigten Staatsbürgern und ebenfalls 80 je zur Hälfte von den Grundeigentümern und Notablen, also jeweils 40, zu wählen.

Die Vorrangstellung des Senats wurde durch die Institutionalisierung der gewählten Bürgerschaft nicht wesentlich eingeschränkt. Als Legislative war er seit alters her auf die Bürgerschaft angewiesen. Als Exekutiv-Spitze stand er der Verwaltung zusammen mit den Notablen vor, die jetzt in der Bürgerschaft über ein eigenes Kontingent verfügten. Die Mitglieder des Senats, die als solche von der Mitgliedschaft in der Bürgerschaft ausgeschlossen waren, arbeiteten mit den Notablen in den Leitungsgremien der unterschiedlichsten Einrichtungen der Hamburger Verwaltung (: Kommissionen, Deputationen, Kollegien) Tag für Tag aufs Engste zusammen. Nicht zuletzt hatten viele Senatoren vor ihrer Wahl selbst der Bürgerschaft angehört.

Die Mitglieder des Senats wurden, wie zuvor, auf Lebenszeit bestellt. Neu war, dass die Bestellung durch die Bürgerschaft erfolgte, sowie, dass der Senat als im rechtlichen Sinne verantwortliche Regierung vorgesehen war. Die Verfassung erlaubte ausdrücklich ein Gesetz, das Gründe und Verfahren einer möglichen Amtsenthebung von Senatoren regelte. Mit dem „Bürgerausschuss“ hatte die Verfassung bereits ein bürgerschaftliches

Gremium bereit gestellt, das eigens den Auftrag hatte, „die Einhaltung der Verfassung und der auf das öffentliche Recht bezüglichen Gesetze zu überwachen.“ (Art. 60 Nr. 5)

Für die Bestellung der Senatoren war zwar die Wahl durch die Bürgerschaft vorgesehen, allerdings „aus einem Wahlaufsatz von zwei Personen.“ (Art. 9 Abs. 1) Was es damit auf sich hatte, wird in Artikel neun in 13 weiteren Absätzen mit insgesamt 547 Worten eingehend erläutert. Das komplizierte Verfahren, das vorgesehen war, stellte sicher, dass die vom Senat selbst in Aussicht genommenen Kandidaten vorgeschlagen und in der Bürgerschaft gewählt wurden. Sie stammten zumeist aus der „Fraktion der Rechten“, die überwiegend aus Notablen bestand.

Wie in jeder parlamentarischen Institution, gab es auch in der gewählten Bürgerschaft von Anfang an Fraktionen. Doch waren diese Zusammenschlüsse nicht richtungspolitisch begründet oder ausgerichtet. Die beiden Fraktionen, die bestanden – die „Fraktion der Rechten“ und die der „Linken“ – waren keine Parteien im Parlament, sondern als Honoratioren-Clubs „hamburgisch-liberal“ (Tormin) eingestellt. Gleichwohl unterschieden sich beide, und zwar insbesondere in ihrer Haltung zum Verfassungsrang des Senats. Die Rechte bejahte als Notablen-Fraktion die Doppelstellung des Senats als Exekutiv-Spitze und Legislative. In Opposition zum Senat und der ihn zumeist unterstützenden Fraktion der Rechten stand die der Linken, ab Ende der sechziger Jahre auch die neugebildete Fraktion „Linkes Zentrum“. Diese beiden Fraktionen, deren Mitglieder hauptsächlich vom Wahlvolk unmittelbar gewählt waren sowie als Grundeigentümer, unterstrichen die Oppositionsstellung der gesamten Bürgerschaft und drangen auf einen Abbau der Überlegenheit des Senats.

Für das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Bürgerschaft war die Fraktionszugehörigkeit nicht bestimmend. Vielmehr wurde häufig quer zu den Fraktionsgrenzen abgestimmt. Fraktionsparolen wurden erst nach der Jahrhundertwende verabredet und befolgt, nachdem demokratische Partei-Fraktionen bestanden.

1892, während der Cholera-Epidemie, zeigte sich, wie anachronistisch das Hamburger Honoratioren-Regiment, insbesondere wie ineffizient die Senats- und Notablen-Exekutive geworden war. Als Reaktion auf das Versagen von Senat und Bürgerschaft und den Einsatz der Sozialdemokratie bei der Katastrophenbewältigung kam es 1896 lediglich zu einer bescheidenen Novellierung des Bürgerrechtsgesetzes. Das Bürgergeld, das bislang für den Erwerb von Bürger- und Wahlrecht zu entrichten war, wurde abgeschafft, und das Wahlrecht jedem Bürger gewährt, der fünf Jahre ohne Unterbrechung jährlich ein Einkommen von mindestens 1200 Mark versteuert hatte.

Dieser zaghafte Ansatz, das Wahlvolk zu vergrößern, reichte allerdings keineswegs aus, diejenige Bevölkerungsgruppe politisch zu integrieren, die zwischenzeitlich im Wirtschafts- und Lebensraum Hamburg-Altona-Wandsbek-Harburg entstanden war: die Arbeiterschaft. Die Stadt Hamburg selbst hatte sich um die Jahrhundertwende zum Zentrum der sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands entwickelt. Nicht nur die meisten Gewerkschaftsvorstände hatten hier ihren Sitz, sondern auch der Reichsvorstand der SPD. Die hiesige Mitgliederorganisation gehörte reichsweit zu den größten. Sie war auch eine der erfolgreichsten. Seit 1890 waren alle drei Hamburger Reichstags-Wahlkreise fest in der Hand von Sozialdemokraten. Für den Wahlkreis I gehörte, von einer fünfjährigen Unterbrechung abgesehen (1893–98), seit 1883 der Reichsvorsitzende der SPD, August Bebel, dem Reichstag an. Nach seinem Tode am 13. August 1913 folgte ihm der Vorsitzende der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft, Otto Stolten, als Wahlkreis-Abgeordneter nach.

***Reaktionäre Majoritäten in Senat und Bürgerschaft: der „Wahlrechtsraub“.*** Mit der gewählten Bürgerschaft institutionalisierten die Verfassungen von 1860 und 1879 zugleich die Bevölkerung, und zwar in dreierlei Hinsicht: als Staatsvolk, Staatsbürgervolk und Wahlvolk. Damit war zugleich die Grundvoraussetzung für ein demokratisches Wahlrecht geschaffen, das allerdings fürs Erste nicht auf der Agenda hamburgischer Rathauspolitik stand. Das Wahlrecht wurde vielmehr als Bürgerrecht im plutokratischen Sinne eingeführt, nämlich als „Konnexinstitut“ des Eigentums.

Das Staatsvolk umfasste alle hamburgischen Staatsangehörigen, also sowohl Frauen als auch Männer, Neugeborene wie Heranwachsende. Die Staatsangehörigkeit wurde regelmäßig durch Geburt erworben. Die Zugehörigkeit zum Staatsbürgervolk setzte nicht nur Mündigkeit voraus, sondern vielmehr eine spezielle Qualifikation, die teils von Natur aus gegeben, teils durch Erbschaft und Erwerbsarbeit zu erlangen war. Nach dem „Gesetz über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht“ von 1864 erhielten die Hamburger Staatsbürgerschaft (1) alle männlichen Staatsangehörigen, sobald sie (2) volljährig waren und (3) den Bürgerbrief erstanden, was die Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 25 (später 30) Mark voraussetzte. Die Wahlberechtigung erlangten die (Staats-)Bürger, sobald sie zur Vermögen- und Einkommensteuer veranlagt wurden.

Das Bürgerschafts-Wahlrecht war doppelt un-demokratisch. Es war nicht nur ein steuerliches und geschlechtliches Zensus-Wahlrecht – da steuerzahlenden Männern vorbehalten –, sondern vielmehr zugleich ein Plural-Wahlrecht.

Wie undemokratisch das hamburgische Wahlrecht als Zensusrecht war, zeigt ein Vergleich mit dem halb-demokratischen Reichstags-Wahlrecht. Im hamburgischen Staat wohnten im Jahre 1880 insgesamt 634.205 Personen, in der Stadt Hamburg allein 410.127. Zur Reichstags-Wahl war jeder

volljährige Mann zugelassen, der die Reichs- oder eine deutsche Landesstaatsangehörigkeit besaß. 1880 wurden im hamburgischen Staat ca. 103.000 zum Reichstag Wahlberechtigte ermittelt. Die 80 Volksabgeordneten in der Bürgerschaft wurden demgegenüber 1880/81 von nur ca. 22.000 Wahlberechtigten bestellt. Berechtig, sich an Bürgerschafts-Wahlen zu beteiligen, waren also weniger als 3,5 Prozent der Bevölkerung; an den Reichstags-Wahlen durften sich immerhin rund 16 Prozent beteiligen.

Die gewählte Bürgerschaft umfasste von Beginn an drei Kategorien von Mitgliedern, die ihre öffentlichen Ämter verschiedenartigen Wahlvorschlägen und separaten Wahlgängen verdankten. Nach der Verfassung von 1879 bestellte das gesamte Wahlvolk lediglich die Hälfte der insgesamt 160 Mitglieder. Die andere Hälfte wurde zu gleichen Teilen von höchst exklusiven „Wahlvölkern“ in ihre Ämter gebracht: 1880/81 beispielsweise bestellten ca. 5.500 Grundeigentümer, die über zwei Wahlstimmen verfügten, mit ihrer „Zweitstimme“ 40 Bürgerschafts-Mitglieder, die ca. 500 Ehrenbeamten und -richter als Notable mit ihrer „Drittstimme“ ebenfalls. Während ca. jeder zwölfte Notable zugleich der Bürgerschaft angehörte und von 135 Grundeigentümern einer, kamen auf einen Volksabgeordneten 275 Wahlberechtigte.

Die verfassungspolitische Absicht, die mit dem undemokratischen Bürgerschafts-Wahlrecht verbunden war und verfolgt wurde, wurde offenkundig, nachdem am 15. Februar 1901 mit Otto STOLTEN erstmals ein Sozialdemokrat die Mitgliedschaft in der Bürgerschaft erwarb. Senat und Bürgerschaft reagierten, indem sie den Wahlmodus für die Bestellung der 80 Volksabgeordneten erschwerten. Als am 13. Februar 1904 dennoch weitere zwölf Sozialdemokraten in die Bürgerschaft einzogen, setzte der Senat eine Kommission ein, die ausdrücklich den Auftrag hatte zu prüfen, „ob und eventuell durch welche Mittel einem übermäßigen Eindringen sozialdemokratischer Elemente (!) in der Bürgerschaft vorgebeugt werden könnte.“

Das doppelt-undemokratische Bürgerschafts-Wahlrecht wurde um die Jahrhundertwende offen als anti-sozialdemokratisches begründet. In der Folgezeit wurde es nicht nur verteidigt, sondern sogar noch verschärft.

Die Senatskommission schlug vor, alle Wahlberechtigten nach der Steuerleistung zu gruppieren und die Bestellung der 80 Volksvertreter auf diese Gruppen zu verteilen. Dieser plutokratische Vorschlag ging selbst prominenten Senatspolitikern zu weit. So warnte Bürgermeister Mönckeberg davor, „an die Stelle der Aristokratie des Geistes eine Aristokratie des Geldbeutels treten“ zu lassen. Auch der Entwurf, den der Senat der Bürgerschaft schließlich zuleitete, blieb im Senat nicht ohne Widerspruch. Er wurde gegen das Votum von sechs Senatoren (unter ihnen die beiden Bürgermeister Mönckeberg und Burchard) angenommen. In der Bürgerschaft opponierte nicht nur die Sozialdemokratische Fraktion dagegen, den einkommenschwachen Wählern selbst das bisherige bescheidene Zugeständ-

nis noch weiter zurück zu nehmen. Auch die neue Fraktion der Vereinigten Liberalen, die von Gegnern der Wahlrechtspolitik um Carl Braband und Carl PETERSEN gegründet worden war, beteiligte sich nicht am Bruch mit der jahrhundertealten Hamburger Verfassungstradition und -maxime, Verfassungskonflikte vertraglich beizulegen.

Für die Sozialdemokratische Fraktion hielt deren Vorsitzender STOLTEN dem Senat und den alten Fraktionen vor, „Interessen des Besitzes“ nachzugeben, also aus eigennützigen Motiven Stellung und Gemeinwohlaufrag des Senats zu verraten. Für die Fraktion der Vereinigten Liberalen forderte deren Vorsitzender PETERSEN, den „politisch erwachenden Vierten Stand“ zur Kenntnis zu nehmen und sich dem Wahlwettbewerb mit der Sozialdemokratie auszusetzen.

Weder die alten Fraktionen der Bürgerschaft noch die Mitglieder des Senats ließen sich von der Argumentation der demokratischen Opposition überzeugen. Nach den Beratungen am 17. und 24. Januar 1906 nahm die Bürgerschaft am 28. Februar mit 120 gegen 35 Stimmen die Wahlrechtsvorlage an. Der Senat erteilte am 5. März seine Zustimmung zu der Änderung des Wahlrechts, die als „Wahlrechtsraub“ in die Geschichte eingegangen ist. Im Wahlvolk bestanden seither nicht nur die beiden privilegierten Klassen der Grundeigentümer und Notablen weiter, sondern jetzt wurden vielmehr alle Wahlberechtigten auf Grund ihrer Steuerschuld in zwei Klassen erfasst: von den 72 Sitzen, die die in der Stadt Hamburg wohnenden Wahlberechtigten zu besetzen hatten, waren alle drei Jahre 36 zu wählen, und zwar 24 durch solche Wahlberechtigten Erster Klasse, die mehr als 2.500 Mark Jahreseinkommen zu versteuern hatten, und zwölf durch diejenigen Zweiter Klasse, die mindestens 1.200 und weniger als 2.500 Mark zu versteuern hatten. Von den insgesamt 160 Sitzen in der Bürgerschaft wurden also 128 von den betuchten Bürgern besetzt, nämlich den Wahlberechtigten Erster Klasse (: 48) sowie den Notablen (: 40) und den Grundeigentümern (: 40), während den Wahlberechtigten Zweiter Klasse lediglich 24 Sitze zustanden – und den Staatsangehörigen, die weniger als 1.200 Mark versteuerten, das Wahlrecht überhaupt vorenthalten war.

Durch den autoritären „Wahlrechtsraub“ beendeten die plutokratischen Majoritäten in Senat und Bürgerschaft die jahrhundertealte besondere Entwicklung Hamburgs als konstitutionelle Stadtrepublik. Während die Sozialdemokratie den Zugang zur Bürgerschaft durch freie Volkswahlen gefordert hatte, widersetzten sich der Senat und die „alten“ Fraktionen der Bürgerschaft diesem verfassungspatriotischen Erfordernis. Zeichen der Umkehr und Einsicht setzten Senat und Bürgerschaft erst in den letzten beiden Kriegsjahren.

Im Sommer der Friedensresolution des Reichstags, am 12. Juli 1917, machten Senat und Bürgerschaft die Folgen des „Wahlrechtsraubs“ rückgängig. Im Herbst 1918 wurde der profilierte liberaldemokratische Gegner des

„Wahlrechtsraubs“, Carl PETERSEN, zum Mitglied des Senats bestellt. Am 6. November 1918, einige wenige Tage vor Ausbruch der Revolution, machte der Senat sich schließlich Empfehlungen einer 1917 gemeinsam mit der Bürgerschaft eingesetzten Kommission zu Eigen, die nicht ohne Symbolgehalt waren. Der Senat erklärte sich sowohl damit einverstanden, die Bestellung seiner Mitglieder zukünftig weitgehend von der Bürgerschaft vornehmen zu lassen, als auch mit der Beseitigung des den Grundeigentümern vorbehaltenen Abgeordneten-Kontingents. Der Senat akzeptierte jetzt nicht nur die Bürgerschaft als Rekrutierungsstätte seiner selbst, sondern distanzierte sich auch eindeutig von jenen Bevölkerungskreisen und deren Abgeordneten, die den „Wahlrechtsraub“ besonders nachdrücklich gefordert und befürwortet hatten.

Die Demokratisierung des Wahlrechts und damit des hamburgischen Staates insgesamt brachte der Arbeiter- und Soldatenrat um die Jahreswende 1918/19: am 16. März 1919 wurde die erste demokratische Bürgerschaft gewählt (und am 24. von einer Frau als Alterspräsidentin eröffnet); am 26. wurde die erste demokratische Verfassung Hamburgs erlassen, woraufhin der Senat – erstmals in der hamburgischen Verfassungsgeschichte – geschlossen zurück trat; am 28. erhielt Hamburg den ersten parlamentarisch gewählten und voll verantwortlichen Senat seiner Geschichte, der den sozialdemokratischen Spitzenpolitiker Otto STOLTEN zum Zweiten Bürgermeister wählte.

Die erste freie Volkswahl der Bürgerschaft am 16. März 1919 hatte exakt jenes Ergebnis, das 1906 die Reaktionäre in Senat und Bürgerschaft befürchtet hatten und zu verhindern entschlossen waren.

Zurzeit der Revolution 1918/19 setzte sich die Bürgerschaft richtungs- bzw. fraktionspolitisch wie folgt zusammen:

die „alten“ plutokratischen Fraktionen zählten 108 Mitglieder – die „Rechte“ 40, das „Linke Zentrum“ 29 und die „Linke“ 39 –, während die „neuen“, demokratischen Fraktionen 52 Mitglieder hatten, nämlich die Vereinigten Liberalen 32 und die der SPD 20.

Die erste demokratische Bürgerschafts-Wahl am 16. März 1919 brachte demgegenüber die nahezu vollständige Umkehrung dieses politischen Frontverlaufs: die linken, demokratischen Fraktionen kamen zusammen auf 128 Mitglieder – SPD: 82, Deutsche Demokratische Partei: 33, Unabhängige Sozialdemokraten: 13 –, während die Rechte lediglich 32 Mitglieder zählte: die Fraktionen der Deutschen Volkspartei und des Hamburger Wirtschaftsbundes je 14, Deutschnationale Volkspartei 4.

***Hamburgs erste demokratische Verfassung: Senat als parlamentarische Regierung.*** Der „Wahlrechtsraub“ des Jahres 1906 wurde in rechtlich-juristischer Hinsicht völlig korrekt durchgeführt. Die Bestimmungen der

Verfassung über deren Änderung wurden penibel eingehalten. Historisch-verfassungspolitisch gesehen, beendete er jedoch die Hamburger Verfassungstradition des „Fundamental-Gesetzes“ von 1712. Da Senat und Bürgerschaft sich in der Folgezeit zu einem demokratischen Wahlrecht nicht durchzuringen vermochten, machte die Wiederherstellung der Verfassungskontinuität 1918/19 ihrerseits einen revolutionären Rechtssetzungsakt erforderlich.

Hamburgs erste demokratische Verfassung, das „Gesetz über die vorläufige Staatsgewalt“ vom 26. März 1919, brach zwar auch mit dem 1712 bekräftigten „Fundamental-Gesetz“ von 1529, „dass solch Kyrion, oder das höchste Recht und Gewalt bei E. E. Rath und Erbgesessenen Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim (in unauflöslicher Einheit verbunden) und zusammen, nicht aber bei einem oder anderen Theil privative bestehe“. Die Ausübung der höchsten, verfassungsgebenden Staatsgewalt erfolgte jetzt nicht mehr gemeinsam durch Senat und Bürgerschaft, sondern allein durch die demokratisch gewählte Bürgerschaft „als Vertretung des hamburgischen Volkes“. Wie Verfassungsarbeit und Senatsbildung zeigten, war Hamburgs „Fundamental-Gesetz“ jedoch lediglich verfassungsrechtlich obsolet, nicht hingegen auch verfassungspolitisch. Im Gegensatz zu den reaktionären plutokratischen Majoritäten in Senat und Bürgerschaft zwischen 1906 und 1917/18 handelte die von diesen befehdete Sozialdemokratische Partei 1918/19 im Sinne des Hamburger „Fundamental-Gesetzes“: Sie suchte als Arbeiterpartei die Zusammenarbeit und Verständigung mit den liberalen Parteien des Bürgertums, insbesondere der Deutschen Demokratischen Partei, die im gesellschaftlichen Umfeld der „Vereinigten Liberalen“ gegründet worden war.

Hamburgs erste demokratische Verfassung kam als reines Parlamentsgesetz zustande. Ein Vorgang ohne Beispiel in der hamburgischen Verfassungsgeschichte.

Die Bürgerschaft hat die vorläufige (Not-)Verfassung allein, ohne jede Beteiligung des noch amtierenden vor-revolutionären Senats, erarbeitet und beschlossen. Sowohl deren Einbringung und Beratung als auch deren Verkündung besorgten die Bürgerschaft und ihre Fraktionen selbst:

- die Notverfassung ist am 26. März als Ausschuss-Vorlage beschlossen worden, der ein Antrag der SPD-Fraktion zu Grunde gelegen hatte;
- die Beratungen am 24. und 26. März fanden in Abwesenheit von Senats-Kommissaren statt, das heißt von Mitgliedern und Beratern des Senats;
- das „Gesetz über die vorläufige Staatsgewalt“ wurde im „Amtsblatt der freien und Hansestadt Hamburg“ (Nr. 74: Sonnabend, den 29. März 1919: S. 497–500) als „Bekanntmachung der Bürgerschaft“ vom 26. März 1919 durch deren Präsidenten veröffentlicht – und nicht durch den Senat.

Die Notverfassungs-Anträge der SPD-Fraktion und des Bürgerschafts-Ausschusses waren als Änderungsanträge zur „Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom 13. Oktober 1879 aufgesetzt, nicht als ausformulierte, vollständig neu gefasste Texte. Die 1879er Verfassung trat, zusammen mit der revolutionären Notverfassung, erst mit dem Inkrafttreten der nachrevolutionären Verfassung am 9. Januar 1921 außer Kraft. Das revolutionäre Geschehen der Jahreswende 1918/19 hatte die Geltung der vor-revolutionären Verfassung als solche nicht berührt – mit einer einzigen, bedeutsamen Ausnahme: Verfahren und Mehrheitserfordernis zur Änderung der Verfassung galten durch die Volkswahl der verfassungsgebenden Bürgerschaft als nicht mehr verbindlich.

Im Verhältnis zwischen Senat und Bürgerschaft brachte die provisorische Verfassung vom 26. März 1919 im wesentlichen drei grundlegende Neuerungen:

- die demokratische Volkswahl der Bürgerschaft,
- die parlamentarische Verantwortlichkeit und Bildung des Senats,
- die Monopolisierung des Gesetzes- und Haushaltsbeschlusses bei der Bürgerschaft: „Die Beschlussfassung über die Gesetze steht der Bürgerschaft zu.“

Erhielt die Bürgerschaft ihre demokratische Stellung und Zusammensetzung durch die revolutionäre Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrates „über die Wahl einer verfassungsgebenden Bürgerschaft“ vom 11. Februar 1919, so der Senat die Stellung einer dem Parlament verantwortlichen Regierung durch die am 16. März gewählte Bürgerschaft selbst.

Paragraf vier der Notverfassung hatte die Anzahl der Mitglieder des Senats auf 18 festgelegt. Weiter hieß es: „Dem Senate gehören die bisherigen Senatsmitglieder an, soweit ihnen die Bürgerschaft durch Wiederwahl das Vertrauen ausspricht.“ Damit war klar gestellt, dass die – nach der Verfassung von 1879 auf Lebenszeit bestellten – Mitglieder des vor-revolutionären Senats ihre Ämter verloren hatten. Der bis dato „ewige“ Hamburger Senat war durch die demokratische Verfassung am 26. März 1919 „sterblich“ geworden.

Zugleich stellte Paragraf vier klar, dass das Gewaltenteilungsverhältnis zwischen Senat und Bürgerschaft ab sofort dem eines parlamentarischen Regierungssystems entsprach:

- die Mitglieder des Senats waren von der Bürgerschaft mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen;
- die Wahl eines Mitglieds der Bürgerschaft zum Senator bedingte nicht dessen Ausscheiden aus dem Parlament;

- vor allem: „Senatsmitglieder, denen die Bürgerschaft durch einen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss das Vertrauen entzieht, scheiden aus dem Senat aus.“

Dass die Besonderheit eines parlamentarischen Regierungssystems in der existentiellen Abhängigkeit der Regierung vom Parlament besteht, hat in der Notverfassungs-Debatte am 26. März 1919 niemand anderer als Otto STOLTEN klar herausgestellt:

„Der Senat soll in Zukunft das sein, was in anderen Staaten die Regierung ist; die Regierung in einem parlamentarisch regierten Staat wird aber immer der Volksvertretung verantwortlich sein, und sie wird weichen müssen, wenn sie das Vertrauen der Volksvertretung nicht mehr hat. (Sehr richtig !) Das ist der erste Grundsatz jedes parlamentarischen Regierungssystems, ... Es handelt sich ... nicht darum, dass die Herren Senatoren –...– um die Gunst der Mehrheit der Bürgerschaft buhlen sollen, um im Senat zu bleiben, nein, aber sie sollen ihr Amt so führen, dass sie das Vertrauen der Bürgerschaft behalten. (Sehr richtig !)”

Dieser revolutionären Neuerung, die die Einführung des parlamentarischen Systems für Hamburg darstellte, trugen die amtierenden Senatoren Rechnung. Am 27. März 1919 stellten, wie Bürgermeister Dr. Werner von Melle dem Präsidenten der Bürgerschaft schriftlich mitteilte, „sämtliche Senats-Mitglieder ihr Amt (.) zur Verfügung.“ Die fällige Wahl eines neuen Senats wurde am nächsten Tag, dem 28. März, nach den Regeln der Notverfassung durchgeführt. Sie hatte ein bemerkenswertes Ergebnis:

Die SPD-Fraktion stellte zwischen 1919 und 1921 mit 82 Mitgliedern zwar alleine die Mehrheit in der ersten demokratischen Bürgerschaft Hamburgs, verzichtete aber gleichwohl darauf, eine Einparteiregierung zu bilden, und selbst darauf, für ihren Spitzenpolitiker Otto STOLTEN das Amt des Ersten Bürgermeisters zu fordern. Die erste demokratisch bestellte und politisch voll verantwortliche Regierung Hamburgs war vielmehr eine paritätisch zusammen gesetzte Koalitionsregierung. Der Senat bestand aus neun Mitgliedern, die bereits dem vor-revolutionären Senat angehört hatten – unter ihnen der spätere langjährige Bürgermeister Carl PETERSEN –, und ebenfalls neun Sozialdemokraten, die aus der Bürgerschaft hervorgegangen waren und ihr weiterhin angehörten. STOLTEN wurde Zweiter Bürgermeister, während das Amt des Ersten Bürgermeisters mit Dr. von Melle einem Repräsentanten „der alten hamburgischen Familien“ (STOLTEN) anvertraut blieb.

**Notverfassung als Parteifraktionvertrag.** Als Maxime verfassungspolitischer Konfliktregelung besagt Hamburgs „Fundamental-Gesetz“, dass die dominanten Bevölkerungsgruppen als konstituierende Gewalten anzuerkennen sind, dass die politischen Institutionen – der Senat, die

Bürgerschaft, die Parteien innerhalb der Bürgerschaft und außerhalb – der Konfliktaustragung dienen, dass die politisch verantwortlichen Amtspersonen unter dem Anspruch repräsentativen Handelns stehen, also stellvertretend und verbindlich für die Gesamtheit die Belange des Ganzen – gefasst in der regulativen Idee des Gemeinwohls – zu wahren hat.

Bis weit in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren konstituierende Gewalten auf der einen Seite das im und durch den Senat vertretene Großbürgertum, auf der anderen Seite die in Konventen gegenwärtige Erbgessesene Bürgerschaft. Das Verfassungswerk von 1879, das Senat und Bürgerschaft einvernehmlich beschlossen, war ebenfalls von den seinerzeitigen konstituierenden Gewalten, aber indirekt, vereinbart worden. Konstituierende Gewalt neben und zusammen mit dem Senat war nicht die gewählte Bürgerschaft als solche, sondern das in und durch deren Fraktionen repräsentierte Bürgertum. Die Fraktionen verständigten sich mit dem Senat und untereinander, bevor das Plenum Beschluss fasste.

Die Notverfassung vom 26. März 1919 kam als Vertrag von Parteifraktionen zu Stande. Der Zustimmung der Fraktionen im Bürgerschafts-Plenum gingen keine Verhandlungen zwischen bürgerlichen Honoratiorenpolitikern voraus, sondern zwischen Parteipolitikern, vor allem zwischen Repräsentanten der Sozialdemokratischen Partei um Otto STOLTEN und der Deutschen Demokratischen Partei Carl PETERSENS.

Die freie Volkswahl der Bürgerschaft und die parlamentarische Verantwortlichkeit des Senats waren zwischen Sozial- und liberalen Demokraten unstrittig. Bezüglich der Einsetzung der Bürgerschaft als alleiniger Legislative bestand zwischen beiden Fraktionen kein prinzipieller Gegensatz, so dass sie sich im Verfassungsausschuss zu einigen vermochten. Die Fraktionen der Deutschen Volkspartei und des Hamburger Wirtschaftsbundes, die der Notverfassung ebenfalls ihre Zustimmung erteilten, fanden sich mit den Neuerungen – mehr notgedrungen als überzeugt – ab. Entschlossen abgelehnt wurde die Verfassung von der offen antidemokratischen Deutschnationalen Volkspartei sowie, allerdings aus ganz anderen Gründen, von der linksradikalen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei. Völlinhaltlich getragen wurde die Notverfassung allein von den beiden Fraktionen der Sozialdemokratischen und der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei.

Die Deutsche Demokratische Partei (DDP) war die politische Organisation sozialliberal und republikanisch gesonnener Kreise des Bürgertums. Zu ihren Mitbegründern im Winter 1918 gehörte der langjährige Fraktionsvorsitzende der „Vereinigten Liberalen“ in der Bürgerschaft und spätere Senator Dr. Carl PETERSEN. Von 1919 bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des Senats am 9. Januar 1924 war er als Nachfolger Friedrich Naumanns Vorsitzender sowohl des Reichsverbandes der Partei als auch ihrer Fraktion im Reichstag.

Der seither reichsweit renommierte PETERSEN war der einzige Senator, der während der gesamten Dauer der Weimarer Republik in Hamburg der Landesregierung angehörte, darunter sieben Jahre als Präsident. Er hielt auch nach dem Ausscheiden Otto STOLTENS im Jahre 1925 unbeirrt am verfassungspatriotischen Koalitionsbündnis mit der Sozialdemokratischen Partei fest. Noch in seinem Rücktrittsschreiben vom 4. März 1933 bezeichnete der Bürgermeister als seine „Lebensaufgabe“ die „Versöhnung von Arbeiterschaft und Bürgertum“. Er fügte hinzu: „Die Entwicklungen, die jetzt vor sich gehen, scheinen mir an den Präsidenten des Senats Forderungen zu stellen, die weder mit der hamburgischen Überlieferung noch mit der Besonderheit dieses Amtes verbunden sind.“

Nach PETERSENS Rücktritt wurde am 8. März ein Koalitions-Senat bestellt, der paritätisch aus NSDAP- und „bürgerlichen“ Mitgliedern zusammen gesetzt war, ein Viertel Jahr später selbst die noch bestehende Schein-Bürgerschaft beseitigt. Der NS-Bürgermeister erklärte zu diesem totalen „Wahlrechtsraub“: „Auch in Hamburg hat durch Jahrhunderte das absolute Führerprinzip geherrscht, und es wird nur wenigen bekannt sein, dass der Rat bis zum Jahre 1529 unbeschränkte Rechte hatte. Erst seit der Reformation (...) begann das Abgleiten auch hier in Hamburg in den uns wesensfremden Parlamentarismus.“

Der „totale Wahlrechtsraub“ der totalitären NS-Diktatur währte zwölf Jahre: Am 3. Mai 1945 kapitulierte das nationalsozialistische Hamburg kampflos vor der Armee Großbritanniens, dem Ursprungsland von Parlamentarismus und parlamentarischer Parteiendemokratie. Schon vier Wochen später, am 6. Juni 1945, wurde die traditionsreiche Hamburger Koalitionspolitik wieder aufgenommen. Der von den Briten ernannte Bürgermeister Rudolf Petersen, ein jüngerer Bruder Carls, aber eher an der liberal-konservativen Deutschen Volkspartei Gustav Stresemanns orientiert, berief mit Adolph Schönfelder\*) einen SPD-Politiker zu seinem Stellvertreter, welcher ein treuer Gefolgsmann Otto STOLTENS gewesen war und zwischen 1925 und 1933 als Senator besonders eng mit Bürgermeister Carl PETERSEN zusammen gearbeitet hatte.

---

\*) Zu diesem Franklin Kopitzsch:

Für Hamburg im Parlamentarischen Rat:  
Bürgermeister a.D. Adolph SCHÖNFELDER/SPD, Präsident der Bürgerschaft.

In: Drei Hamburger im Parlamentarischen Rat:  
Adolph Schönfelder und Paul de Chapeaurouge, Hermann Schäfer.  
Fünf Beiträge.  
Landeszentrale für politische Bildung  
Hamburg 1999: Seite 9–50.

## Einige Anmerkungen zum Hamburger Wappen

Staatswappen sind im wesentlichen aus der Tradition der deutschen Fürstenwappen entstanden. Adler, Bär, Löwe und andere starke, man könnte auch sagen aggressive Tiere sind wichtiger Bestandteil. Das Hamburger Staatswappen steht in einer anderen Tradition, nämlich der Tradition der deutschen Städtewappen. Wie bei vielen anderen Städten auch geht der Ursprung des Hamburger Wappens auf alte städtische Siegel aus dem 12. /13. Jahrhundert zurück.<sup>1)</sup> Schon die norddeutschen Hohlpfennige Ende des 12. Jahrhunderts zeigten ein Bauwerk mit drei Türmen, aber diese Münzen waren nicht städtisch, sondern solche des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Holstein.<sup>2)</sup>

In eben dieser Zeit – 1190 – gab es die ersten Bestrebungen der Hamburger Bürger, sich von der Oberhoheit des Grafen freizumachen, ein sich selbst ergänzender Rat wurde gewählt. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts gelang es dem Rat der Stadt, immer mehr Rechte an sich zu ziehen; 1325 war die städtische Selbstverwaltung gesichert. Doch auch die Rolle des Rates änderte sich: vom „Vermittler zwischen Landesherrn und Bürgerschaft“ wurde er zur Obrigkeit, der gegenüber auch die Bürger eine Vertretung brauchten.<sup>3)</sup> Das Wappen wurde eine Hamburger Angelegenheit und somit landesherrlichen Einflüssen entzogen.

Das Siegel- und spätere Wappenbild zeigt die Stadt- bzw. Burgmauer mit drei Türmen, über diesen befinden sich rechts und links je ein Stern und in der Mitte ein Kreuz. Der mittlere Turm mit dem Kreuz könnte, einigen Siegeln zufolge, auch die erzbischöfliche Kathedrale darstellen. Das Tor in der Mitte wurde mal offen, mit und ohne Fallgitter, häufig aber auch geschlossen gezeigt, endgültig wurden die Flagge und das Wappen, letzteres mit geschlossenem Tor, durch Senatsentscheid 1834 in der noch heute gültigen Form beschlossen.<sup>4)</sup> Als im Jahre 1984 der Hamburger Öffentlichkeit auffiel, dass das große Stadtwappen im Rathaus (1897 fertig gestellt) ein geschlossenes Tor, das kleine am Turm ein offenes zeigte, löste dies eine heftige Debatte aus. Historiker interpretierten aus dem geschlossenen Tor die Wehrhaftigkeit der Stadt, doch die wohl originellste Deutung kam von dem Satiriker Gabriel Laub: „Das Tor ist zu, damit keiner die Pfeffersäcke forttragen kann. Das Wappen mit dem offenen Tor stammt wohl aus einer Zeit, in der den Bürgern der Senat gestohlen bleiben konnte.“<sup>5)</sup>

Aber nicht immer war die Einstellung gegenüber dem Hoheitszeichen so frivol. Im 16. und 17. Jahrhundert gab es Versuche, das Wappenbild christlich zu interpretieren. Eine Abbildung zeigt die Jungfrau Maria im geöffneten Tor,<sup>6)</sup> 1552 heißt es in einer Dedikation an Bürgermeister und Senat:<sup>7)</sup>

Diß sind drei Türn/vernem dabei  
Die heyligen Namen Gottis drei/  
Eyns Wesens/Macht und Hehrlichkeit/  
Die heylige Dreyfaltigkeyt.  
Das glaubt die gantze Christenhey  
Und lebt dadurch in ewigkeyt.

Auch die älteste erhaltene farbige Abbildung des Wappens (etwa 1460) stellt ein religiöses Motiv dar: einen Diener des Senats, betend vor der Jungfrau Maria. Hier ist das Wappenbild, das Tor, in tiefem Purpurrot koloriert – fast 500 Jahre wurde das Tor bzw. die Burg als naturfarbener Ziegelrohbau dargestellt.<sup>8)</sup> Damit reiht sich Hamburg selbst in die freien Reichsstädte ein, die die Farben rot und weiß als Wappenfarben führten. Bis heute sind diese beiden Farben die Grundfarben des Wappens geblieben, auch wenn es einen Wechsel im Gebrauch beider Farben gegeben hat.

In allen Darstellungen bis hinein in das 18. Jahrhundert zeigt sich das gleiche Bild: rotes Tor (häufig Burg genannt) auf weißem (silbernen) Grund. Außer den kleinen Abwandlungen der Darstellung taucht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das erste Mal das sogenannte „mittlere“ Wappen auf, geschmückt mit Helm, Pfauenfedern und weißen Fähnlein mit roter Burg. Die wappenhaltenden „widersehenden“ Löwen des großen Landeswappens waren – nach Abbildungen zu urteilen – spätestens im 16. Jahrhundert in Nachahmung fürstlicher Wappen dem Wappen beigefügt worden.

Rot war die vorherrschende Farbe des offiziellen Hamburg: auf den Flaggen der Seeschiffe, den Fahnen der Bürgerwache, den Kommandostäben der Feuerwehr, ja selbst auf den Wappen der Fässer im Ratsweinkeller.<sup>9)</sup> Erst 1835 wurde weiß die offizielle Farbe für das Tor, rot für den Schild. Man passte sich damit der Farbzusammenstellung an, wie sie in den meisten benachbarten Landschaften und Städten üblich war.

In diesem Jahrhundert interpretiert in der „unchristlichsten Stadt des Reichs“<sup>10)</sup> niemand mehr das Wappen aus christlicher Tradition, vielmehr verhielten sich die Nachfahren ähnlich wie der Kaufmann, der im 18. Jahrhundert nach dem Grabmal des in Hamburg begrabenen Papstes Benedikt V. (gest. 965) gefragt wurde und der geantwortet haben soll: „Wat geiht mi de Papst an, ik ga na de Börs.“<sup>11)</sup>

Die rote Farbe sollte dann im 19. Jahrhundert die Gemüter noch heftig erregen, denn Hamburg wurde im letzten Drittel des Jahrhunderts die Hochburg der deutschen Sozialdemokratie. Diese benutzte mit Vorliebe rote Fahnen zu Umzügen und rote Schleifen und Blumen bei Leichenbegängnissen. Die preußischen Proteste bei sozialdemokratischen Leichenbegängnissen gaben Anlass zu Stellungnahmen des Polizeiinspektors Schröder, in denen er den Polizeisenator darauf hinwies, dass nun einmal die Hamburger

Farben rot und weiß seien und Hamburger Polizeibeamte „keine zu große Angst vor der rothen Farbe (besonders in Verbindung mit anderen Farben) haben und sich des alten gemüthlichen hamburgischen Tons befleißigen“ sollten.<sup>12)</sup>

Im Gegensatz zum stockkonservierten Preußen hatte man in Hamburg die „sozialdemokratischen Umtriebe“ so lange toleriert, wie Handel und erbesessene Bürgerschaft und die Bank, die „silberne Seele der Stadt“<sup>13)</sup> nicht tangiert wurden. Die Bank und die Silberwährung, die beiden „heiligsten“ Güter Hamburgs im 19. Jahrhundert, standen damals im öffentlichen Bewusstsein wohl eher im symbolischen Zusammenhang mit dem silbernen Hintergrund des Wappens. „Hier wird die Geschäftigkeit als eine Haupttugend, Gewinn als das höchste menschliche Glück betrachtet“,<sup>14)</sup> stellte ein Reisender im Jahre 1831 fest.

Dieser Mentalität entsprach es aber ebenfalls, dass man auch den Arbeitern zunächst die Vertretung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen als legitim zubilligte und damit zurzeit der Verfolgungen unter dem Sozialistengesetz Hamburgs Haltung in zunehmendem Maße von Preußen missbilligt wurde. Eine „gewisse lauere Auffassung“ von der Gefährlichkeit der Sozialdemokratie bei der Hamburger Bevölkerung sei dadurch gewissermaßen erklärlich, meinte der Oberpräsident von Schleswig, dass in einem republikanischen Staatswesen das „persönliche Staatsoberhaupt“ fehle und „naturgemäß auch der einzelne Staatsbürger“ und selbst der einzelne Beamte in den Feinden des Königtums nicht im gleichen Grade wie im monarchischen Staate auch seine „eigenen geschworenen Gegner“ sehe.<sup>15)</sup> Bismarck setzte auch für Hamburg den sogenannten „Kleinen Belagerungszustand“ durch, und über hundert Sozialdemokraten wurden ausgewiesen. Damit wurde das Hamburger Wappen zum Gegenstand der Karikatur.



Das Hamburgische Wappen unter dem kleinen Belagerungszustand  
(„Der wahre Jacob“, Nr. 12, 1880)

In einer solchen Atmosphäre war es leichter als anderswo, sich freiheitlichen politischen Entwicklungen anzupassen. 1848 hatte man für die Flagge ganz schnell die Farben Schwarz-Rot-Gold mit Hamburgs Wappen auf dem roten Streifen übernommen. Im November 1918 standen die Hamburger Symbole nicht mehr zur Debatte. Die rote Fahne am Rathaus verschwand bald wieder. Man einigte sich sowohl auf Seiten der Revolutionäre wie auch des Senats im November 1918 sehr schnell. Zunächst wurde der Senat – unblutig – abgesetzt, aber als mit dem Verlust der „Kreditfähigkeit“ Hamburgs gedroht wurde, setzte man Senat und Bürgerschaft „unbeschadet der Ausübung der politischen Gewalt durch den Arbeiter- und Soldatenrat“ wieder ein.<sup>16)</sup>



Die „rote Hansa“ wider  
die Protzenrepublik  
(„Der wahre Jacob“, 13. Juni 1905)

Die „plutokratische“ Republik,<sup>17)</sup> nunmehr in der Revolution von 1918 eine demokratische geworden, stand fest zur Weimarer Verfassung. So gab es 1926 eine Debatte in der Bürgerschaft über den Flaggen-erlass, der den Handelsschiffen erlaubte, die zu Recht als antirepublikanisch angesehenen Farben Schwarz-Weiß-Rot als Gösch zu führen, und der Senat wurde aufgefordert, auf die Aufhebung dieser Verordnung hinzuwirken.<sup>18)</sup>

Der Verfassungstag wurde in Hamburg mit Pathos und Aufwand gefeiert. Am 11. August 1929 feierten Hamburgs Schulen im Stadtpark, und mehr als dreitausend Schüler sangen das Chorlied „Hamburg“ von Gustav Falke, dessen letzte Strophe lautet:

Dreigetürmt trotz Dein Wappen der Welt,  
Von Hansenfaust fest hingestellt,  
Drei Türme, die nicht fallen.  
Hier kluger Rat, hier rasche Tat,  
Hier Gottes Gnad vor allen.

Doch schon zwei Jahre später, 1931, konnten sich die republiktreuen Parteien SPD und DDP in Hamburg nicht mehr auf Mehrheiten stützen, und ähnlich wie im Reich gab es 1931 in Hamburg eine geschäftsführende Regierung, die mit Notverordnungen regieren musste.

Bei den unter Terror stattfindenden Reichstagswahlen 1933 und 1936 erzielte die NSDAP in Hamburg das ungünstigste Ergebnis im Vergleich zum Reich: 83,6 bzw. 95,8 Prozent (92,1 bzw. 99 Prozent im Reich). Die Wohnviertel mit traditionell proletarischem Sozialmilieu wiesen die höchste Ablehnungsquote auf. Brutales Durchgreifen der Sozialbehörden und der Gestapo in diesen Vierteln war die Folge.<sup>19)</sup>

Mit den Gesetzen zur Gleichschaltung der Länder und der Einsetzung von Reichsstatthaltern schien auch die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hamburg schwer gefährdet. Im Rückgriff auf seit 1915 vorliegende Pläne zur Schaffung eines „Groß-Hamburg-Gesetzes“ versuchten Bürgermeister Krogmann und Gauleiter Kaufmann unter Einbeziehung schleswig-holsteinischer Gemeinden sowie der Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg die territoriale Vergrößerung der Hansestadt durchzusetzen. Mit Erfolg – am 1. April 1937 trat das Groß-Hamburg-Gesetz in Kraft. Damit hatte der zentrale totalitäre Staat die Frage entschieden, die bereits während des Ersten Weltkrieges diskutiert worden war, für die sich der Vorsitzende des Arbeiterrats eingesetzt hatte und deren erste Lösungsansätze Ende der zwanziger Jahre mit einem hamburgisch-preussischen Vertrag (preußisch-hamburgische Zusammenarbeit im Elbegroßraum) zu Stande gekommen waren. Das „Vier-Städte-Gebiet“, das unter dem Kleinen Belagerungszustand des Sozialistengesetzes (1880–1890) in der Ausprägung seiner politischen Kultur bereits als Einheit angesehen worden war, wurde nun auch staatsrechtlich eine Einheit.

Hamburg blieb auch nach 1945 Stadt und Staat zugleich. Erst jetzt konnte der tatsächliche Verwaltungsvollzug des „Groß-Hamburg-Gesetzes“ durch Bildung von leistungsfähigen Bezirksverwaltungen in Gang gebracht werden. Bis heute aber gab und gibt es Differenzen über die Kompetenzen und das Maß der Eigenständigkeit der sieben Bezirke. Gerade in „gewachsenen“ Bezirken wie Harburg und Altona, aber auch dem schon länger Hamburg zugehörigen Bergedorf gibt es Traditionen und Eigenständigkeiten, die noch heute Bestand haben und damit zur liebenswerten Vielfalt der Hamburger Stadtteile beitragen.

Bomben, Krieg und Naziterror haben Hamburg schweren Schaden zugefügt. Die viertgrößte jüdische Gemeinde Deutschlands wurde zerschlagen. Der Widerstand, insbesondere der Arbeiterbewegung, wurde zerschlagen, viele wurden ermordet. Im Kriege wurde Hamburg zu über 50 Prozent zerstört. 43 Millionen Kubikmeter Trümmer waren eine Hypothek, die man erst in zwanzig Jahren glaubte wegschaffen zu können. Unter diesen Bedingungen schrieb der Hamburger Poet Hans Leip in seinem Gedicht „Hamburg“:

Nun stand ich betroffen auf bröckelndem Pier,  
sah kein Segel mehr ragen, kein Qualmwipfelblatt.  
Wie warst du zerschlagen, du großgraue Stadt !

Hamburg hat für die Räumung der Trümmer wider Erwarten nur zehn Jahre statt der geschätzten zwanzig gebraucht. Es kamen Wiederaufbau, wirtschaftlicher Aufschwung, aber es gab auch neue Probleme. Dass diese Stadt aber die Kraft hat, mit ihren Problemen fertig zu werden, hatte Hans Leip schon 1945 gesehen, denn er fuhr in seinem Gedicht fort:

Doch wiederum stand ich im Dreitürmetor.  
O Sonne, da fand ich dich groß wie zuvor.  
Da hörte ich sprechen: Sie schafft es, sie schafft,  
sie ist nicht zu brechen, die hansische Kraft.

Mit dem Ende des Ost-West Konfliktes hat Hamburg seine Rolle im Ost-seeraum und in Mitteleuropa wiedergewonnen und sein Tor auch nach Osten, von Petersburg bis Krakau, weit geöffnet. So demonstriert das neue Logo der Stadt Hamburg Weltoffenheit mit geöffnetem Tor – und Dynamik mit der Welle, die es vorantreibt. Ein schönes Beispiel für die verborgene oder offene Symbolik von Wappen.

Helga Kutz-Bauer



- 1) Gert Oswald, Lexikon der Heraldik, Mannheim/Wien/Zürich 1984, Stichwort Städtewappen, S. 375.
- 2) Heinrich Reincke, Geschichte der hamburgischen Flagge, in: Hamburger Überseejahrbuch 1926, Hamburg 1926, S. 11.
- 3) Hans Wilhelm Eckardt, Privilegien und Parlament. Die Auseinandersetzung um das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Hamburg, Hamburg 1980, S. 10. Graf Adolf III. erwirkte 1189 für die Hamburger Neustadt den „Freibrief“ Barbarossas, mit welchem den Hamburgern verschiedene Vorrechte zugebilligt wurden. Dieser Freibrief – später mit Zusätzen versehen – wurde die Grundlage für die freiheitliche Entwicklung Hamburgs. Nur zweimal in der Geschichte musste Hamburg seinen reichsunmittelbaren Status aufgeben: 1810–1814 durch die Einbeziehung in das französische Kaiserreich und 1934 bis 1945 während der NS-Periode. 1937 hatte Hamburg sogar das Wort „Freie“ in seinem Namen streichen müssen.
- 4) Handbuch der Freien und Hansestadt Hamburg 1958, S. 24.
- 5) Hamburger Abendblatt vom 8. September 1984.
- 6) Heinrich Reincke (Anm. 2), Abb. 6.
- 7) E. Körner, D. Erasmus Albers Aufenthalt in Hamburg, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, Bd. XV, 1. Heft, Hamburg 1910.
- 8) Heinrich Reincke (Anm. 2), S. 14.
- 9) Ebd.
- 10) M.-E. Hilger, Die unchristlichste Stadt des Reichs, in: Volker Plagemann (Hrsg.), Industriekultur in Hamburg, München 1984. – 97 Prozent der Bevölkerung Hamburgs war 1890 evangelischen Glaubens.
- 11) Zit. bei Bernd Studt/Hans Olsen, Hamburg. Eine kurzgefasste Geschichte der Stadt, Hamburg 1964, S. 12.
- 12) StAH CI VII Lit Lb No 28 c Vol. 9 Fasc. 5, 9.7.1887.
- 13) Heinrich Heine, Deutschland. Ein Wintermärchen.
- 14) Hamburg 1831, hrsg. von Gesine Espig und Rüdiger Wagner, Hamburg 1981, S. 102.
- 15) Zit. bei Jürgen Jensen, Presse und politische Polizei, Hamburgs Zeitungen unter dem Sozialistengesetz 1878–1890, Hannover 1966, S. 101.
- 16) Vgl. Volker Ullrich, Die verzögerte Reform. Vom Kriegsbeginn zur Novemberrevolution 1914–1918/19, S. 77f., in: M. Asendorf/F. Kopitzsch/W. Steffani/W. Tormin, Geschichte der Hamburgischen Bürgerschaft, Berlin 1984, S. 77.
- 17) Eine von den Liberalen und den Sozialdemokraten geforderte Wahlrechtsreform war 1906 gescheitert bzw. zu Gunsten der Besitzenden ins Gegenteil der Reformabsichten verkehrt worden; vgl. Abb. 2.
- 18) Axel Schildt/Arnold Sywottek, Die Bürgerschaft in der Weimarer Republik (1919–1933), in: M. Asendorf u.a. (Anm. 16), S. 88.
- 19) Manfred Asendorf, Diktatur und Bürokratie. Die Hamburger Sozialverwaltung nach Zerstörung der parlamentarischen Institutionen, in: M. Asendorf u.a. (Anm. 16).





Stad- t Ham- burg an der El- be Au- en, wie bist du  
statt- lich an- zu- schau- en, mit dei- ner Tür- me Hoch- ge-  
stalt und dei- ner Schif- fe Ma- sten- wald! Heil ü- ber  
dir, Heil ü- ber dir Ham- mo- ni- a, Ham- mo- ni- a!  
O wie so herr- lich stehst du da!

Stadt Hamburg an der Elbe Auen  
wie bist du stattlich anzuschauen,  
mit deiner Türme Hochgestalt  
und deiner Schiffe Mastenwald!  
Heil über dir! Heil über dir,  
Hammonia, Hammonia!  
O wie so herrlich stehst du da!  
Reich blühet dir auf allen Wegen  
des Fleißes Lohn, des Wohlstands Segen;  
so weit die deutsche Flagge weht,  
in Ehren Hamburgs Name steht.  
Heil über dir! Heil über dir,  
Hammonia, Hammonia!  
O wie so herrlich stehst du da!

In Kampf und Not bewährt aufs neue  
hat sich der freien Bürger Treue,  
zur Tat für Deutschlands Ruhm bereit,  
wie in der alten Hansezeit.  
Heil über dir! Heil über dir,  
Hammonia, Hammonia!  
O wie so herrlich stehst du da!  
Der Becher kreis' in froher Runde,  
und es erschall aus Herz und Munde:  
„Gott wolle ferneres Gedeihn  
der teuren Vaterstadt verleihn!“  
Heil über dir! Heil über dir,  
Hammonia, Hammonia!  
O wie so herrlich stehst du da!

Nach Georg Nicolaus Bärmann